

Beginn: 14:30 Uhr

Ende:

Öffentlicher Teil: 17.45 Uhr

Herr Orlemann nimmt bis 15:45 Uhr an der Sitzung teil. Herr Klimkiewicz nimmt nur bis ca. 17 Uhr teil

Nichtöffentlicher Teil: separates Protokoll

Nichtöffentlicher Teil: An der Beratung zu TOP 8 nehmen Frau Riedel, Herr Wohlgemuth, Herr Busch, Herr Wendler, Frau Molthagen-Schnöring und Herr Cordes nicht teil.

Anwesende: gem. Teilnehmerliste

Mitglieder AS: 25 (bis 15:47 Uhr), danach 24 bzw. (ab ca. 17:00) Uhr 23.

Beratende Teilnehmer*innen und Gäste gem. Anwesenheitsliste

Kanzler nur zu TOP 2

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

0. Feststellung der Tagesordnung

1. Genehmigung des Protokolls der 385. Sitzung am 31.10.2022

2. Beratung und Stellungnahme zum Entwurf des Wirtschaftsplans 2023, erste Lesung

3. Entwurf der Berufsordnung, erste Lesung

4. Vorstellung und Kenntnisnahme des Leistungsberichts 2021 der HTW Berlin gemäß Hochschulvertrag für die Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit, Pflege und Gleichstellung

5. Informationen und Berichte durch die Hochschulleitung, die hauptberufliche Frauenbeauftragte und die AS-Vorsitzende (Berichte und Fragen)

6. Fragen zum Bericht der Hochschulleitung

7. Verschiedenes

Nichtöffentlicher Teil

8. Aussprache über die Wahl der Ämter der Hochschulleitung (Präsident*in, Vizepräsident*innen)

Protokoll

TOP 0 Feststellung der Tagesordnung

Frau Küchler-Stahn begrüßt die Teilnehmerinnen und Teilnehmer, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

Öffentlicher Teil

Der AS tagt ab 14:30 öffentlich.

TOP 1 **Genehmigung des Protokolls der 385. Sitzung am 31.10.2022**

Im Protokoll vom 17.10.2022 wird folgende Änderung vorgenommen:

- o Das Konzept, über das Frau Dr. Richter unter TOP 10, Seite 9 berichtet hat, lautet korrekt: Konzept zur Prävention und zum Umgang mit Fällen von sexualisierter Diskriminierung und Gewalt. Das Protokoll wird entsprechend korrigiert.

Der Akademische Senat fasst den

Beschluss 1518/2022 vom 14.11.2022

Der Akademische Senat genehmigt das Protokoll der 385. o. Sitzung am 31.10.2022 mit der o.g. Änderung.

Anwesende stimmberechtigte Mitglieder: 25

Abstimmungsergebnis: 21 : 0 : 4

Der Akademische Senat hat das Protokoll der Sitzung mit 21 Stimmen bei 4 Stimmenthaltungen bestätigt.

TOP 2 **Beratung und Stellungnahme zum Entwurf des Wirtschaftsplans 2023, erste Lesung**

Frau Küchler-Stahn übergibt das Wort an den Kanzler, der die Eckpunkte und Perspektiven der Wirtschaftsplanung 2023 vorstellt. Herr Mete ergänzt den Bericht.

Der Kanzler informiert, dass er auf eine mittelfristige Finanzplanung und deren Fortschreibung über die nächsten fünf Jahre verzichtet, da eine rechtliche Grundlage in Form eines neuen Hochschulvertrages ab 2024 (noch) nicht vorliegt. Er erläutert zudem, dass der künftige Hochschulvertrag ggf. von den anstehenden Neuwahlen im Land Berlin beeinflusst sein könnte. Der Kanzler skizziert zudem konkrete Einzelrisiken der aktuellen Haushaltsplanung, darunter die Unklarheit über die Höhe der Landeszuweisung, die Entwicklung der Energiekosten sowie das Inflationsrisiko.

Der Kanzler antwortet ausführlich auf Nachfragen aus dem AS. Der AS diskutiert diverse Fragestellungen der aktuellen Haushaltsplanung und der künftigen Steuerung der HTW.

Frau Küchler-Stahn dankt für die Vorträge von Herr Cordes und Herrn Mete und deren Stellungnahmen zu den Fragen des AS.

Sie merkt abschließend an, dass es dem Gremium sehr schwerfiel, anhand der beiden, kurzfristig bereitgestellten Wirtschaftsplandokumente die Veränderungen feststellen zu können. Im kommenden Jahr sollten alle Beteiligten früher in einen gemeinsamen Prozess kommen. Der AS wird diese Feststellung der Haushalts- und Planungskommission bei der Erarbeitung ihrer Stellungnahme weitergeben.

Der Kanzler dankt für die Hinweise. Er informiert schon jetzt, dass sich der jetzige Stand des WP noch einmal verändern wird, wenn auch gering. Alle Änderungen werden in roter Schrift gekennzeichnet. Die Foliensätze von Herrn Mete und dem Kanzler werden zu Protokoll genommen.

TOP 3 Entwurf der Berufsordnung, erste Lesung

Frau Kückler-Stahn übergibt das Wort an den Präsidenten, der die Vorlage zeitlich und inhaltlich einordnet. Herr Busch verweist darauf, dass die im Jahr 2018 erlassene Satzung durch den AS nicht von der Senatsverwaltung bearbeitet wurde und damit trotz stetiger Nachfragen seit 2019 nicht bestätigt wurde. Im Zuge der BerLHG-Novellierung ist nunmehr eine neue Fassung vorgelegt worden, die auf den neuen Rahmenbedingungen aufbaut und Erfahrungen der letzten Jahre bei der Durchführung von Berufungsverfahren berücksichtigt.

Frau Kückler schlägt vor, zunächst Fragen und Hinweise grundsätzlicher Art zu klären und dann paragrafenweise die Berufsordnung zu diskutieren. Es handelt sich um eine erste Lesung.

a) Anmerkungen grundsätzlicher Art:

- Auf Hinweis von Frau Joebgies wird geprüft, ob bei den Verantwortlichen je nach Sachlage „größere Gruppen“ und nicht Einzelpersonen benannt werden sollen (z.B. statt Präsident*in die Hochschulleitung oder statt Dekan*in das Dekanat). Dadurch würde die Verantwortlichkeit auch für den Vertretungsfall geregelt.

Der Präsident verweist auf die grundsätzlichen Vertretungsregelungen, die in den Satzungen oder/und Geschäftsordnungen geregelt sind. Er wird jedoch das „Changieren“, insbesondere zwischen der Verantwortung des Präsidenten/der Präsidentin sowie der Hochschulleitung im Dokument noch einmal prüfen.

b) Paragrafenweise Diskussion

Grundsätze:

Hinterfragt werden die Formulierungen in Absatz 2, insbesondere ob besondere Hinweise (konkret: Antisemitismus) nicht auf andere, nicht genannte Betroffenen Gruppen nachteilig wirken.

Herr Busch und Frau Andresen begründen, warum sie den Absatz 2 gern vollständig so belassen wollen. Herr Busch verweist auf ein Gespräch mit dem Antisemitismusbeauftragten des Landes Berlin zu diesem Thema, und Frau Andresen verweist darauf, dass der Absatz fast vollständig der Antidiskriminierungsrichtlinie entnommen wurde und sich auch an den AGG orientiert. Die Sensibilität für dieses wichtige Thema würde damit erhöht.

Aus juristischer Sicht, so Herr Ritlewski, gehören die Grundsätze nicht zu den Regelungen, dienen aber der allgemeinen Orientierung in den Fällen, in denen eine Auslegung der Ordnung notwendig wird. Er schlägt vor, auf eine Aufzählung zu verzichten, aber das Wort „diskriminierungsfrei“ aufzunehmen, um nicht mit einer lückenhaften Aufzählung die gewünschte Klarheit der vorangestellten Grundsätze zu konterkarieren. Vorgeschlagen wird zudem, auf die AGG und die Antidiskriminierungsrichtlinie hinzuweisen.

§ 2

Vorgeschlagen wird, Absatz 1 zu streichen, um Redundanz zu vermeiden.

§ 4

Absatz 5

Prüfauftrag: Hier ggf. als Beschlussorgan die Hochschulleitung, und nicht den Präsidenten/die Präsidentin.

Absatz 6

Soll gestrichen werden (Meinungsbild eingeholt)

§ 5

Absatz 4

Der Präsident schlägt im Ergebnis der Diskussion über das Verhältnis von internen und externen Mitgliedern einer BK vor, einen Satz zu ergänzen, der eine Mindestanzahl von internen Mitgliedern regelt.

Dieser Vorschlag wird verworfen, weil der Fachbereichsrat frei ist, die BK zusammenzustellen. Sollten das vor allem externe Mitglieder sein, wäre dies eine bewusste Entscheidung des Fachbereichsrats (Ritlewski).

Der Dekan des Fachbereichs 1 weist darauf hin, dass wegen der lediglich beratenden Mitwirkung von MTSV die Bereitschaft gering ist, in einem Berufungsverfahren mitzuwirken. Warum steht diesen Mitgliedern kein Stimmrecht zu? Der Präsident weist auf das BerlHG hin, will sich jedoch dieses Themas auf Landesebene und in den Beratungen mit der Senatsverwaltung annehmen.

Absatz 6

Der Dekan des Fachbereichs 3 gibt eine Stellungnahme ab, um die ihn eine Professorin des Fachbereichs 3 gebeten hat. Er verweist auf die Belastung von insbesondere Professorinnen bei der Durchführung von Berufungsverfahren, weil eben ihr Anteil an der Gesamtheit des Kollegiums geringer ist. Frau Küchler-Stahn bekräftigt diesen Hinweis und verweist auf (durchschnittliche) höhere Belastung von Frauen durch Care-Tätigkeiten. Sie verweist darauf, dass eine Mehrbelastung in Berufungskommissionen die Ungleichheit zwischen Männern und Frauen dergestalt vergrößert, dass Frauen (noch) weniger Zeit für Tätigkeiten bleiben, die für die leistungsbezogenen Bestandteile der Besoldung relevant sind.

Frau Andresen erkennt die Belastung an, weist aber darauf hin, dass der Frauenanteil in Berufungskommissionen auch einen Gestaltungsspielraum darstellt. Die Satzung zur Chancengleichheit sieht auch Kompensationen vor. Herr Bartelt regt an, dass die Möglichkeiten der Kompensation tatsächlich realisiert werden sollten.

Absatz 8

Hier wünscht sich der AS eine klarere Formulierung: „Die Berufungskommission wird in rechtlichen und administrativen Fragen von der Verwaltung unterstützt.“

Herr Busch unterstützt dieses Anliegen, bittet jedoch, in einer Ordnung von einer solchen Formulierung abzusehen. Er schlägt stattdessen vor, dass der Akademische Senat einen entsprechenden Auflagenbeschluss dazu fasst und auch vorschlagen könnte, geeignete Maßnahmen zu prüfen, wie die Unterstützung, insbes. von Frauen erfolgen könne, die in zeitaufwändigen Berufungskommissionen mitwirken.

§ 6

Absatz 3

Satz 2 soll gestrichen werden. Stattdessen könnte der bisherige Satz 2 wie folgt formuliert werden: Der oder die Vorsitzende weist alle Mitglieder auf eine faire und unparteiliche Mitwirkung im Berufungsverfahren hin oder „Der oder die Vorsitzende weist die Beteiligten ausdrücklich auf diese Verpflichtung hin.“ (Meinungsbild eingeholt).

Absatz 8

Hinsichtlich der Protokollierung der Sitzungen von Berufungskommissionen soll in Satz 3 eine „Soll“-Vorschrift aufgenommen werden (... die Niederschrift „soll“ innerhalb von 18 Tagen ...) und der letzte Halbsatz von Satz 3 wird gestrichen (Meinungsbild eingeholt).

§ 7

Absatz 4:

Absatz 4 ist doppelt vergeben worden. Der zweite Absatz 4 wird Absatz 5 und der bisherige Absatz 5 wird Absatz 6.

Der Präsident sagt zu, dem Akademischen Senat die Stellenplanungen für Professuren und das WiMi-Konzept aus 2018 zuzusenden.

Er bittet darum, weitere Ergänzungen und Änderungsvorschläge in Vorbereitung der nächsten Beratung ihm und Frau Riedel zuzusenden

Antrag zur Geschäftsordnung (GeO):

Aufgrund der fortgeschrittenen Zeit ergeht ein Antrag zur Geschäftsordnung durch die stellvertr. Vorsitzende auf Fortsetzung der Beratung des TOP in der Sitzung am 21.11.2002.

Es erfolgt keine Gegenrede.

Abstimmung zum Antrag zur GeO: 23 : 0 : 0 (einstimmig angenommen)

TOP 4 Vorstellung und Kenntnisnahme des Leistungsberichts 2021 der HTW Berlin gemäß Hochschulvertrag für die Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit, Pflege und Gleichstellung

Antrag zur Geschäftsordnung (GeO):

Aufgrund der fortgeschrittenen Zeit ergeht ein Antrag zur Geschäftsordnung durch die Vorsitzende auf Fortsetzung der Beratung des TOP in der Sitzung am 21.11.2022.

Es erfolgt keine Gegenrede.

Abstimmung zum Antrag zur GeO: 23 : 0 : 0 (einstimmig angenommen)

TOP 5 Informationen und Berichte durch die Hochschulleitung, die hauptberufliche Frauenbeauftragte und die AS-Vorsitzende (Berichte und Fragen)

Die Vizepräsidentin für Forschung berichtet, dass

- der **Forschungspreis** der HTW Berlin in diesem Jahr an Professorin Rexroth und der **Transferpreis** der HTW Berlin an Professorin Hölzner ging,
- es einen Aufruf der DFG für ein neues Förderinstrument unter der Bezeichnung „**Forschungsimpulse (FIP)**“ für besonders forschungsstarke Hochschulen für Angewandte Wissenschaften und Fachhochschulen gibt. Ziel des Programms ist es, diese Hochschulen in ihrer erkenntnisgeleiteten Forschung weiter zu stärken und ihr wissenschaftliches Profil zu schärfen. Es ermöglicht die Beantragung von Forschungsverbänden mit einem selbst gewählten thematischen Zuschnitt. Das maximale Bewilligungsvolumen liegt bei 1 Mio. Euro pro Jahr und Antrag; pro Hochschule kann ein Antrag vorgelegt werden. Vorgesehen ist ein Förderzeitraum, der zwei Förderperioden umfasst, mit einer fünfjährigen ersten Förderperiode und der Möglichkeit einer dreijährigen zweiten Förderperiode. Erwartet wird ein starker Wettbewerb.

Der Vizepräsident Lehre informiert, dass

- die Änderungsberatungen zur **Hochschulordnung** weiter voranschreiten, die Anmerkungen der Senatswissenschaftsverwaltung wurden eingearbeitet. Der Entwurf wird nun an die KSL zur Beratung gehen und die Lesung im AS vorbereitet.
- für den **Lehrinnovationsfonds** Projektideen bis zum 15.12.2022 eingereicht werden können. Die Förderschwerpunkte wurden wie folgt gesetzt: Prüfungskonzepte & Anreicherung Präsenzlehre durch digitale Elemente. Er ermutigt, auch kleinere Anträge mit schnellem Impact einzureichen. Er bittet die Mitglieder des AS um Unterstützung und Mitwirkung im Auswahlgremium.
- weiterhin ein **Kooperationsinteresse seitens Tesla** besteht. Derzeit sind mehr als 10 Studierende in den Studiengängen WIW und MB immatrikuliert. Tesla hat auch Interesse an einem dualen Studienmodell.
- bei den **internationalen Kooperationen**
 - o die Zusammenarbeit mit der Hogeschool van Amsterdam hin zu einer strategischen Partnerschaft entwickelt werden soll, um eine Ergänzung zur Metropolia Helsinki zu haben. Dabei wird auch das Ziel verfolgt, einen Antrag im Rahmen der von der EU und vom Bund geförderten Initiative „Europäische Hochschule“ zu stellen,
 - o sich die HTW um Incomings in den Bereichen Business, Engineering und Design bemüht. Aktuelle Projekte (z.B. Zahl der Double Degrees erhöhen und Bachelorstudierende für ein Masterstudium gewinnen) bestehen mit Partnern in Indien, Frankreich (Nantes), Niederlande (Amsterdam), Mexiko. Reaktiviert werden soll die Kooperation im Rahmen der Chinesisch-Deutschen Hochschule der Angewandten Wissenschaften (CDHAW) Zudem werden Überlegungen zum Folgeantrag für die German University Cairo (Ägypten) angestellt.

Frau Küchler-Stahn informiert, dass

- sich am Dienstag, den 15.11.2022 die am 4.7.2022 durch AS-Beschluss (1509/2022) gegründete AG „Satzung“ trifft, um die Struktur für die Debatte um eine neue Grundordnung (resp.

Satzung) zu erarbeiten. Herr Fuchs-Kittowski weist darauf hin, dass das erste Treffen bereits für die Sommerpause angedacht war. Die Vorsitzende bejaht das und weist darauf hin, dass die Verzögerung dem Wechsel im Amt des AS-Vorsitzes geschuldet ist.

- sie eine „Bucket List“ führt, in der alle künftig zu bearbeitenden Themen aufgenommen werden (z. B. die geplante Änderung der Wahlordnung). Sie bittet den AS aktiv Themen für diese Liste zu nominieren und sagt deren Nachverfolgung zu.

TOP 6 Fragen zum Bericht der Hochschulleitung

Es gibt keine Fragen zu dem Bericht der Hochschulleitung.

TOP 7 Verschiedenes

Der Dekan des Fachbereichs 2 berichtet, dass

- die Gesellschaft für Informatik GI erstmals ihre Jahrestagung an einer HAW durchführen wird. Diese findet vom 25. bis 29.9.2023 am Campus Wilhelminenhof statt. Der Präsident zeigt sich erfreut, dass der HTW Berlin diese Akquise gelungen ist.
- sich das Team „E-Motorsport“ etabliert hat und dafür eine grundsätzliche Abstimmung mit der Hochschulleitung erfolgt ist. Beteiligt sind Mitglieder aus allen Fachbereichen. Herr Klein ergänzt, dass auch eine Beteiligung an der „formula students Germany“ angestrebt wird. Der Präsident bestätigt diese Aktivität grundsätzlich. Noch nicht ganz gesichert ist die Finanzierung, aber der Kanzler wird sich aktiv darum kümmern.

Die nächste Sitzung für die ordentlichen und beratenden Mitglieder des Akademischen Senats findet am Montag, den **21.11.2022 ab 14.30 Uhr** statt. Die Tagesordnung wird um die vertagten TOP ergänzt.

Frau Küchler-Stahn dankt den Teilnehmerinnen und Teilnehmern und schließt den öffentlichen Teil der Sitzung.

Für den öffentlichen Teil des Protokolls:

Gez. Prof. Dr. Nicole Küchler Stahn
Vorsitzende des Akademischen Senats

Gez. Prof. Dr. Dorothee Haffner
Stellvertretende Vorsitzende

Gez. Michaela Riedel
Geschäftsstelle

Nichtöffentlicher Teil

8. Aussprache über die Wahl der Ämter der Hochschulleitung (Präsident*in, Vizepräsident*innen)

Separates Protokoll

Für den nichtöffentlichen Teil des Protokolls:

Gez. Prof. Dr. Nicole Küchler Stahn
Vorsitzende des Akademischen Senats

Gez. Prof. Dr. Dorothee Haffner
Stellvertretende Vorsitzende